

Gemeinde Dußlingen

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am	18. Juli 2019
	Dauer	von 19.04 Uhr bis 19.50 Uhr
	Normalzahl:	1 Vorsitzender und 14 Mitglieder
	Anwesend:	1 Vorsitzender und 14 Mitglieder
	Entschuldigt:	-
	Außerdem anwesend:	Hauptamtsleiterin Manz, Kämmerin Rotenhagen, stv. Kämmerer Franek, Gemeindeoberamtsrat Rall stv. Hauptamtsleiter Deibert
Schriftführer:	stv. Hauptamtsleiter Deibert	

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 14 anwesend;
der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung:

1. Begrüßung und Einführung der neuen Gemeinderatsmitglieder
2. Amtsantritt und Verpflichtung des neuen Gemeinderates
3. Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates und anderer ständiger Gremien hier:
 - a) Technischer- und Umweltausschuss
 - b) Verwaltungsausschuss
 - c) Umlegungsausschuss
 - d) Vorstand des Fördervereins Gemeindepflegehaus e. V.
 - e) Ausschuss des Fördervereins Gemeindepflegehaus e. V.
 - f) Sozialbeirat
 - g) Abwasserverband Steinlach-Wiesaz
 - h) Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz
 - i) Zweckverband Steinlach-Wasserversorgung
 - j) Krankenpflegeverein Dußlingen
 - k) Beteiligte Gemeinderäte in der Gesellschafterversammlung der UNIPRO Gewerbepark GmbH & Co. KG
4. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

1. **Begrüßung und Einführung der neuen Gemeinderatsmitglieder**
2. **Amtsantritt und Verpflichtung des neuen Gemeinderats**

Der Vorsitzende eröffnet die Tagesordnungspunkte gemeinsam, begibt sich ans Rednerpult der Bühne und hält folgende Rede:

*„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
liebe Gäste,*

*ich freue mich sehr, **Frau Dr. Ghanayim, Frau Georgi, Herrn Klett und Herrn Hagen** heute in ihr neues Amt einführen zu dürfen.*

***„Die Gemeinde fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr von Land und Bund zugewiesenen Aufgaben. Die verantwortliche Teilnahme an der bürgerschaftlichen Verwaltung der Gemeinde ist Recht und Pflicht des Bürgers.“** So steht es in Abs. 2 und 3 des § 1 der Gemeindeordnung. Das gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, in besonderer Weise jedoch für die 14 ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates in unserer Gemeinde, die am 26.05.2019 neu gewählt oder wieder gewählt worden sind.*

Dem Gestaltungsspielraum der Gemeinde sind allerdings Grenzen gesetzt, die durch den Landes- und Bundesgesetzgeber sowie das Europäische Parlament gezogen werden. Außerdem sind unserem Planen und Handeln auch finanzielle Grenzen gesetzt, frei nach dem Motto:“ Ohne Moos, nichts los“. Deshalb sind wir darauf bedacht, Fördermittel auszuschöpfen und verantwortungsvoll mit dem uns anvertrauten Geld umzugehen.

*Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Hauptorgans der Gemeinde, aber auch allen anderen Mandatsträgern ist grundsätzlich eine große Verantwortung auferlegt. Die **Wirkung von Entscheidungen und die Aktivitäten** in unserer Gemeinde Dußlingen **müssen weit über die jetzt beginnende Amtsperiode hinaus bedacht werden.***

Ich kann Ihnen versprechen, dass fünf sehr spannende Jahre vor Ihnen liegen. Uns allen wird ein hohes Maß an Initiative, Energie, Kreativität, Kooperations- und Kompromissbereitschaft abverlangt werden.

Alle, die wie Sie Verantwortung übernehmen, müssen dazu beitragen, neue Wege zu suchen und zu finden, Wege, die möglichst einvernehmlich von allen Beteiligten getragen werden können.

*Ich möchte an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass der Gemeinderat ein **kollegiales Verwaltungsorgan und kein Parlament ist**. Es gibt hier weder eine Regierung noch eine Opposition.*

*Ich hoffe deshalb, dass wir alle das bestmögliche zum Wohle unserer Bürgerschaft leisten werden. Der Gemeinderat handelt nicht durch einzelne seiner Mitglieder, sondern als **Gesamtheit**. Die kommunalpolitische Meinungs- und Willensbildung kann nur gemeinsam erfolgen und zwar grundsätzlich **in Gemeinderatssitzungen**.*

*Sie sind durch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger als Gemeinderäte gewählt worden und bekleiden seit dem 27.05.2019 das höchste Ehrenamt, das die Gemeindeverfassung kennt. Diese ehrenvolle Aufgabe erfordert besondere Verantwortung. Sie haben sie pflichtgemäß und uneigennützig zum Wohle und Gedeihen unserer Gemeinde und ihrer Bürger auszuüben. Sie sind an **keine Aufträge gebunden** und nur **Ihrem eigenen Gewissen unterworfen**.*

Nachdem das Landratsamt Tübingen mit Bescheid vom 27.06.2019 mitgeteilt hat, dass die Gültigkeit der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 festgestellt wurde, komme ich nun zur Verpflichtung des neuen Gemeinderates.

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Als Form

hierfür ist Verpflichtung durch Handschlag nach vorheriger Unterrichtung über die Rechte und Pflichten üblich. Ich habe hierzu den neuen Mitgliedern einige einschlägige Veröffentlichungen auslegen lassen. Im Einzelnen sind dies die §§ 17, 18, 24, 32 und 34 der Gemeindeordnung. Ich bitte Sie, dass Sie sich mit diesen Ausführungen möglichst bald einmal befassen.

In der vor Ihnen liegenden Stofftasche haben wir ebenfalls das Starterpaket für neue Gemeinderäte eingepackt. Es enthält folgendes:

- ❖ 2 Ansteckpins Gemeinde Dußlingen
- ❖ 1 Ansteckpin Partnerschaft Dußlingen/Mezzocorona
- ❖ 1 Schlüsselband der Gemeinde Dußlingen
- ❖ 1 Schlüsselband der Gemeinde Dußlingen/Mezzocorona
- ❖ die Gemeinderatsausgabe der BWGZ als Einführung zu allen Themen der Kommunalpolitik
- ❖ Daneben erhalten Sie Ortsrechtsammlung auf CD

Noch vor dem Urlaub erhalten Sie den aktualisierten Sitzungskalender.

In der Sommerpause des Gemeinderates haben Sie dann sicherlich einmal Gelegenheit, sich das ein oder andere aus diesem Starterpaket anzueignen.

Ich darf Sie nun bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Ich verlese nunmehr die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Ich bitte Sie nun durch Handschlag die Übernahme dieser Verpflichtung zu bestätigen und zu bekräftigen.

Der Vorsitzende gibt jedem der 14 Gemeinderäte die Hand.

*Meine sehr verehrten Damen und Herren,
damit ist der neue Gemeinderat Dußlingen im Amt.*

Ich wünsche uns allen eine gute gemeinsame Zukunft, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit, vor allem aber gemeinsam eine glückliche Hand und gute Ergebnisse bei allen kommunalpolitischen Herausforderungen, mit denen wir in der neuen Amtsperiode konfrontiert werden. Gleichzeitig wünsche ich Ihnen aber auch viel Freude in Ihrem Ehrenamt.

Die neuen Gemeinderäte darf ich nunmehr bitten, dass Sie sich nun Ihren Gemeindepin anstecken.

Mögen Sie nun, auch nach außen sichtbar, die Gemeinde am Herzen tragen und Flagge für unser Dußlingen zeigen.

3. Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates und anderer ständiger Gremien hier:

- a) Technischer- und Umweltausschuss
- b) Verwaltungsausschuss
- c) Umlegungsausschuss
- d) Vorstand des Fördervereins Gemeindepflegehaus e. V.
- e) Ausschuss des Fördervereins Gemeindepflegehaus e. V.
- f) Sozialbeirat
- g) Abwasserverband Steinlach-Wiesatz
- h) Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesatz
- i) Zweckverband Steinlach-Wasserversorgung
- j) Krankenpflegeverein Dußlingen

k) Beteiligte Gemeinderäte in der Gesellschafterversammlung der UNIPRO Gewerbepark GmbH & Co. KG

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 55/2019 und deren Anlage dar. Insbesondere geht er auf das Einigungsgespräch vom 03.07.2019 ein, bei dem zwischen den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Parteien eine Einigung über die künftige Sitzverteilung erzielt wurde.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die in der Anlage 1 zur GR-Drucksache Nr. 55/2019 aufgeführten Gemeinderatsmitglieder als ordentliche Mitglieder bzw. als Stellvertreter in die verschiedenen Ausschüsse des Gemeinderats und anderer ständigen Gremien.

4. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 56/2019 dar.

Im Anschluss beantragt der Vorsitzende die Wahl geheim durchzuführen.

Im ersten Wahlgang wird der erste Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Den Mitgliedern des Gemeinderats wird ein Stimmzettel ausgeteilt, den sie nacheinander in einer Wahlkabine ausfüllen und in eine Wahlurne einwerfen.

Nach Auszählung der Stimmen durch Herrn Rall und Frau Rotenhagen entfallen 14 Stimmen auf Herrn Harald Müller und 1 Stimme auf Frau Dr. Susan Ghanayim.

Der zweite und dritte Wahlgang werden identisch durchgeführt. Beim zweiten Wahlgang wird der zweite stellvertretende Bürgermeister gewählt. 13 Stimmen entfallen auf Herrn Klaus Zürn, zwei Wähler haben sich enthalten, die bei der Wahl als Nein-Stimme gewertet werden.

Im dritten Wahlgang wird der dritte stellvertretende Bürgermeister gewählt. Bei diesem Wahlgang entfallen 8 Stimmen auf Herrn Gerrit Mathis. Weiterhin gibt es 6 Enthaltungen und einen ungültigen Stimmzettel. Diese werden als 7 Nein-Stimmen gewertet.

- 1. Zum 1. stellvertretenden Bürgermeister wird Herr Gemeinderat Harald Müller gewählt.**
- 2. Zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister wird Herr Gemeinderat Klaus Zürn gewählt.**
- 3. Zum 3. Stellvertretenden Bürgermeister wird Herr Gemeinderat Gerrit Mathis gewählt.**

Alle drei Gewählten erklären, dass sie ihr Amt auch annehmen.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19.50 Uhr. Die Amtseinsetzung des Bürgermeisters schließt sich an.